

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2020-1410

vom 20. Oktober 2020

## Einwohnergemeinde Rümelingen - Gemeindeordnung

### 1. Ausgangslage

Am 19. Juni 2020 hat die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Rümelingen die Gemeindeordnung geändert. Die Änderung der Gemeindeordnung wurde am 27. September 2020 an der Urne genehmigt.

### 2. Erwägungen

Gemäss § 168 Abs. 1 Bst. a Gesetz vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt; SGS 180) ist die Gemeindeordnung oder die Änderung derselben dem kantonalen Aufsichtsorgan zur Genehmigung vorzulegen. Aufsichtsorgan über die Gemeinden ist gemäss § 2 Abs. 1 Bst. a der Verordnung vom 24. Oktober 2017 über die Zuständigkeit für die Genehmigung von Gemeindenormen (SGS 140.25) der Regierungsrat.

Die Änderung ist rechtskonform und kann genehmigt werden.

### 3. Beschluss

- ://:
1. Die Änderungen vom 19. Juni 2020 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rümelingen wird genehmigt. Die revidierte Gemeindeordnung wird durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt.
  2. Es folgt keine öffentliche Kommunikation des Beschlusses.

Beilagen:

- Akten

Verteiler mit Beilagen:

- Finanz- und Kirchendirektion

Verteiler ohne Beilagen:

- Gemeinde Rümelingen, Gemeinderat, Häfelfingerstrasse 6, 4444 Rümelingen
- Generalsekretariat FKD, Stabsstelle Gemeinden, [miriam.bucher@bl.ch](mailto:miriam.bucher@bl.ch)

Die Landschreiberin:

*E. Haas Diehrich*